

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5-11



Ist ein/e Schüler*in erkrankt und kann nicht am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilnehmen, so ist die Schule, so früh wie möglich, möglichst vor Unterrichtsbeginn,

- **telefonisch** über das Sekretariat (0711-960 230)
- oder per E-Mail an das Sekretariat (sekretariat@das-moerike.de) **und** den/die Klassenlehrer*in

zu informieren. Bitte vergessen Sie nicht, den Namen des Kindes und dessen Klasse anzugeben.

Eine schriftliche Entschuldigung mit kurzer Angabe des Grundes ist spätestens ab dem dritten Fehltag in Folge in schriftlicher Form (nicht digital) dem/der Klassenlehrer*in vorzulegen, die Abgabe kann über das Sekretariat erfolgen.

Sonderregelung für Fehltage mit Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen:

Fehlt ein/e Schüler*in bei anstehenden Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen, so ist das Fehlen am selben Tag durch den/die Erziehungsberechtigten schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu entschuldigen. E-Mails mit gescanntem Anhang werden hierbei akzeptiert.

Längerfristiges Fehlen (§ 2 Abs. 2 der Schulbesuchsverordnung):

Nach § 2 Abs. 2 der Schulbesuchsverordnung kann von Schüler*innen bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen [...] oder bei auffällig häufigen Erkrankungen eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die im jeweiligen Einzelfall zu treffen ist.